Kaufmännische Weiterbildung

Gepr. Technische/-r Fachwirt/-in (IHK)

2024 - 2027

vhs | Volkshochschule Lingen

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Das berufliche Handeln in technisch geprägten Unternehmen – nahezu aller Branchen – bietet für die „Geprüften Technischen Fachwirte“ die Möglichkeit, den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten. Das Wahrnehmen von Schnittstellenfunktionen zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen erfordert unbedingte Professionalität sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach und punktgenau darzustellen. Kommunikative Kompetenzen sind daher zu berücksichtigen und zu entwickeln. Als Bindeglied zwischen den kaufmännischen und technischen Funktionsbereichen sind Geprüfte Technische Fachwirte in der Lage, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Aspekte des Unternehmens in Zusammenhang mit dem produzierenden Bereich zu sehen. Es steht insgesamt also der Transfer von Daten, Fakten und dem Verstehen von komplexen Zusammenhängen zu praxisnahem Handeln im Zentrum dieser Fortbildung.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

(1) Zur Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich

oder

- eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

und

- mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den oben genannten Zeiten.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben von „Geprüften Technischen Fachwirten“ haben.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. **Den Antrag zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können Sie über das Online-Portal der IHK stellen, welches Sie unter dem folgenden Link finden:** www.bildung-ihk-oselgb.de
Wichtig: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein, nicht zu Beginn des Lehrgangs!

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 850 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Fachgebiete:

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen **240 UStd.**

1.1 Volks- und Betriebswirtschaft 45 UStd.

- Volkswirtschaftliche Grundlagen und betriebliche Funktionen

- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

1.2 Rechnungswesen 50 UStd.

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
- Planungsrechnung

1.3 Recht und Steuern 80 UStd.

- Rechtliche Zusammenhänge
- Steuerrechtliche Bestimmungen

1.4 Unternehmensführung 65 UStd.

- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalentwicklung

2. <u>Technische Qualifikationen</u> 250 UStd.

2.1 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen 70 UStd.

- Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Anlagen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt
- Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen
- Anwenden von statischen Verfahren und Durchführen von einfachen statischen Berechnungen sowie deren graphische Darstellung

2.2 Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie 70 UStd.

- Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken
- Prüfverfahren für Werkstoffe kennen
- Lesen von technischen Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentationen unter Berücksichtigung der Zeichnungsnormen
- Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen und deren Zusammenwirken beurteilen

2.3 Fertigungs- und Betriebstechnik 110 UStd.

- Unterscheiden von Arten der Fügetechniken unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Verfahren
- Planen, Einleiten und Überwachen von frist- und situationsgerechten Instandhaltungsmaßnahmen
- Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel
- Überblicken der Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen einschließlich der Handhabungs-, Förder- und Speichersysteme
- Verstehen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion und Fertigung

3. Handlungsspezifische Qualifikationen — 360 UStd.

3.1 Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik — 110 UStd.

- Marktforschung kennen
- Wirkmechanismen der Preispolitik verstehen
- Produktpolitik kennen
- Distributionspolitik erläutern
- Beschaffungslogistik anwenden
- Distributionslogistik mitwirken
- Entsorgungslogistik kennen

3.2 Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle — 100 UStd.

- Organisation der Produktion überblicken
- Produktionsprogrammplanung durchführen
- Arbeits- und Zeitwirtschaft anwenden
- Arbeitsgestaltung überblicken
- Fertigungssteuerung durchführen
- Produktionsüberwachung durchführen

3.3 Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz — 60 UStd.

- Interne und externe Bedeutung des Qualitätsmanagements erkennen
- Umweltschutztechniken und deren rechtliche Grundlage kennen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen sicherstellen

3.4 Führung und Zusammenarbeit — 90 UStd.

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation verstehen
- Mitarbeitergespräche durchführen
- Konfliktmanagement anwenden
- Mitarbeiterförderung umsetzen
- Ausbildung planen und durchführen
- Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen
- Präsentationstechniken einsetzen

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen** (DQR“) ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – einbezogen werden.

So ist der Abschluss „Geprüfte Technische Fachwirte (IHK)“ in die Niveaustufe 6 gemeinsam mit den Bachelor-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.
Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

Lehrgangsbeginn: voraus. Montag, 18. November 2024, 18:30 Uhr

Infoabend: Donnerstag, 22. August 2024, 18:00 Uhr
(Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen)

Dauer/Umfang: ca. 36 Monate/ca. 850 Unterrichtsstunden

Unterrichtszeiten:

montags	18:30 Uhr – 21:30 Uhr
donnerstags	18:30 Uhr – 21:30 Uhr

Voraus. Prüfungstermine:

wirtschaftsbezogene Qualifikationen:	22. Oktober 2025
technische Qualifikationen:	23. September 2026
handlungsspezifische Qualifikationen:	Dezember 2027

(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten.
Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.

Unterrichtsort: Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen

Teilnehmendenzahl: mindestens 10 Personen

Kosten: 34 Monatsraten á 100,00 €
= 3.400,00 € Gesamtlehrgangskosten

ca. 806,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Betriebswirt** – altersunabhängig finanziell unterstützt.
Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 50 % Eigenanteil können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 50 %.

Beispiel „Gepr. Technische Fachwirte“:

Lehrgangskosten:	3.400,00 EUR
Prüfungsgebühren:	806,00 EUR
Gesamtkosten:	4.206,00 EUR
Zuschuss (50 %):	2.103,00 EUR
Eigenanteil:	**2.103,00 EUR**
Darlehenserlass bei Bestehen (50 %):	*1.051,50 EUR*
Eigenanteil bei Bestehen:	***1.051,50 EUR***

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen
Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Lingen, 17.10.2023

Besondere Teilnahmebedingungen
für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.

1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel.: 0591 91202-0, info@vhs-lingen.de

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.
Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.
Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel.: 0591 91202-0, info@vhs-lingen.de

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Gepr. Technische/-r Fachwirt/-in (IHK) 2024/2027

Lehrgangs-Nr.: 62720

Name, Vorname *****

Geburtsdatum *****

Straße *****

PLZ, Wohnort *****

Telefon * Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative Rechnungsanschrift

Kreditinstitut BIC

DE						
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum) Unterschrift

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)